Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 2 (1869)
Heft: 32

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 32.

Berner Schul-Blatt.

Zweiter Jahrgang.

Bern. Samstag, den 7. August. 1869.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

Referat

des Zeichnenlehrers A. Hutter, im Auftrag der Fachkommission der bernischen Künstlergesellschaft.

(Schluß).

Aus dem Angeführten ist leicht zu ersehen und ist auch nicht anders möglich, als daß das Zeichnen in den Volksschulen, sowohl in Sekundar- als Primarschulen, noch Vieles zu wünschen übrig läßt, so daß ein rationeller Zeichnenunterricht nur in einzelnen Schulen zur Befriedigung anzutreffen ist.

Der Referent, als Zeichnenlehrer am Seminar zu Münchenbuchsee, ist sich bewußt, nach Kräften dahin gestrebt und gehandelt zu haben, den Unterricht methodisch zu ertheilen, hat durch die Inspektoratsberichte und andere Mittheilungen und eigene Anschauung erfahren, daß im Kanton Bern, seit seinem achtjährigen Wirken, eine merkliche Besserung in Fortschritt und Leistungen sichtbar ist, und daß sicher anzunehmen ist, daß dieselben sich immer mehr steigern werden, je mehr den Schulen jüngere Lehrkräfte zufließen. Auch hat Referent bei Gelegenheit der Aufnahmsprüfungen im Seminar, wo die Aspiranten im Zeichnen, auf seine Anregung hin, seit einer Reihe von Jahren jeweilen examinirt werden, einen merklichen Fortschritt in den Leistungen beobachtet und merkwürdiger Weise gefunden, daß die Schüler, aus den Primarschulen hervorgegangen, durchschnittlich Besseres leisten als die Sekundarschüler.

Diese Erscheinung mag sicher darin ihren Grund haben, daß die Sekundarlehrer, sich eine ziemliche Stufe höher wähnend, sich einbilden, sie müssen auch Höheres leisten, wobei sie sich aber zu früh auf Kosten des Elementarzeichnens ins sogenannte Kunstzeichnen versteigen.

Nicht zu übersehen sind noch folgende weitere Hindernisse, welche einem ersprießlichen Zeichnenunterricht in den Primarschulen im Wege stehen:

1. Zu große Schülerzahl in einer Klasse, welche durchschnittlich zu 60 bis 80, oftmaber bis zu 100 Schülern ansteigt.

2. Verschiedene Altersstufen in ein und derselben Klasse, besonders in den sogenannten gemischten Schulen, wo Schüler vom 6. bis zum 16. Altersjahre beiderlei Geschlechts, in ein und demselben Lehrzimmer zu ein und derselben Zeit von einem Lehrer unterrichtet werden.

3. In vielen Schulen eine unzweckmäßige Bestuhlung und zu enges Nebeneinandersitzen der Schüler.

4. In Folge der angeführten Mißstände ad 1 und 2 wird es nothwendig, daß der Lehrer eine Klasse in mehrere Unterabtheilungen theilen und jede einzelne Abtheilung besonders behandeln und beschäftigen muß. Es ist daher leicht einzusehen, daß ein solcher Unterricht im Zeichnen bei einer solchen Manipulation für den tüchtigsten Lehrer eine schwierige und nicht beneidenswerthe Aufgabe ist.

An diese Erörterung schließt sich die Beantwortung der zweiten Frage an, welche folgende Punkte aufstellt:

1. In Betracht, daß einzig und allein durch eine rationell durchgeführte Lehrerbildung in den Seminarien im Fache des Zeichnens, die Hebung des Zeichnenunterrichts in den Volksschulen erzielt werden kann, muß in den Lehrerseminarien

a) bei Besetzung der Zeichnenlehrerstellen auf allseitig, sowohl in der Methodik, als auch in der geometrisch-technischen und in künstlerischer Richtung, gebildete Lehrkräfte Rücksicht genommen und es müssen diese Stellen, den Anforderungen entsprechend, angemessen honorirt werden.

b) Es müssen diesem Fach in den Seminarien 3 bis 4 wöchentliche Unterrichtsstunden per Classe bei dreijährigem Kurs zugetheilt werden, um zu ermöglichen, daß die verschiedenen Unterrichtsstufen lückenlos ohne Ueberstürzung vorgeführt und technisch geübt und verarbeitet werden können.

Es ist eine unbestrittene Thatsache, daß eine tüchtige Handfertigkeit der Primarlehrer im Zeichnen von großer Wichtigkeit auch für den Unterricht in anderen Lehrfächern ist und sein muß. Durch diese allein ist der Lehrer im Stand, in seinem Unterricht den Schülern Vieles anschaulich zu machen, was ihm durch Beschreibung und Erzählung nur theilweise oder gar nicht möglich ist, weßhalb auch den Seminaristen Zeit und Gelegenheit gegeben werden muß, sich im Zeichnen auf der Wandtafel zu üben.

Dieser Thatsache zufolge darf mit vollem Recht behauptet werden, daß der Zeichnenunterricht in den Lehrerseminarien, dem Werthe und der Wichtigkeit nach, in gleiche Linie mit den übrigen Unterrichtsfächern gestellt zu werden verdient.

c) Es müssen keine Opfer gescheut werden, um die für den Zeichnenunterricht in den Lehrerseminarien erforderlichen Lehrmittel, Zeichnenvorlagen, besonders aber Modelle, anzuschaffen.

d) Es sollen in Städten oder größeren Ortschaften, wo mehrere Primarschulen bestehen, besondere Fachlehrer für den Unterricht im Zeichnen angestellt werden.

e) Es muß an höheren Lehranstalten, wo der Besuch des Zeichnenunterrichts nur fakultativ ist, derselbe obligatorisch vorgeschrieben werden.

In Betracht, daß dem Umstand der Ueberfüllung der Primarschulklassen nicht überall wohl abgeholfen werden kann, so soll:

2. Der Unterricht im Zeichnen in den Landschulen der betreffenden Kantone, speziell in denen des Kantons Bern, nicht nur im Winterhalbjahr, sondern auch im Sommerhalbjahr mit wöchentlich 2 Stunden ertheilt werden. Diese Anordnung hat folgende Vortheile:

a) bietet sich im Sommer eine bessere Beleuchtung dar,

b) wird das im Winter Erreichte erhalten und weiter geübt,

c) sind im Sommer die Klassen oft weniger zahlreich besucht, wobei auf die wenigern Schüler einzeln, von Seite des Lehrers, mehr nutzbringend gewirkt werden kann. Diese Vortheile merken sich die strebsamen und talentvollen Schüler bald und werden sicherlich dieses auch benutzen. Diese Letztern, wenn auch weniger an Zahl, verdienen eine solche Anordnung und Hingabe, indem dadurch hauptsächlich manches Talent geweckt und oft einer höheren künstlerischen Richtung zugeführt werden kann.

3. In Betracht, daß auch in Zukunft der Zeichnenunterricht in den Volksschulen und Gymnasien weder für den Eintritt in die auswärtigen Kunstakademien genügend vorbereiten, noch für die kunstgewerbliche Richtung abschließen kann, so sollen, in den Hauptstädten der Kantone, besondere höhere Fortbildungsschulen im Zeichnen und Modelliren errichtet werden, in welchen auch Seminaristen nach Absolvirung des Seminarkurses sich als Fachlehrer im Zeichnen weiter ausbilden können.

Schließlich sei bemerkt, daß bei Aufstellung der Anforderungen und der Mittel einzig auf die Möglichkeit der Realisirung unter den obwaltenden Umständen auf die bescheidenste Weise vorangegangen wurde. Ferner glaubten wir manch weiteres Wünschbare, dessen Verwirklichung aber auf große Schwierigkeiten stoßen würde, bei Seite lassen zu müssen.

A. H.

Zur Civilschulfrage.

Anm. der Redaktion. Wir verzichten darauf sämmtliche uns zur Verfügung gestellte Berichte und Resultate in der Civilschulfrage im Schulblatte zu veröffentlichen, da die Geduld unserer Leser dadurch auf eine allzuharte Probe gestellt würde. Wir beschränken uns auf den Abdruck der beiden nachstehenden, welche wohl annähernd die Typen der beiden Richtungen, der militärischen und der bürgerlichen, wenn wir uns dieser Bezeichnungen bedienen dürfen, darstellen. Schließlich wird noch eine längere Arbeit folgen, die diese Frage in eigenthümlicher und entsprechender Weise zu lösen sucht.

I. Die Kreissynode Thun hat in Betreff der Civilschulfrage die folgenden Beschlüsse gefaßt:

1. Es ist ein dringendes Bedürfniß der Gegenwart, daß für die erwachsenen Jünglinge von 16—20 Jahren ein Institut geschaffen werde zum Zwecke der Erhaltung des in der Schule Erlernten, der Vorbildung auf das bürgerlich-politische Leben und der Vermittlung der elementaren Militärbildung.
2. Der Besuch dieses Instituts, der Civilschule, ist für die Jünglinge von 16—20 Jahren obligatorisch zu erklären.
3. Die zu lehrenden Fächer sind:
   a) Bürgerlich-politische: Lesen und Korrespondenz, Rechnen und Buchführung, neueste Geschichte mit Gesellschafts- und Verfassungskunde.
   b) Militärische: Militärturnen und Soldatenschule, Distanzenschätzen und Terrainstudien, Waffenlehre.
   c) Bürgerlich-militärische: Gesang und Zeichnen.
4. Sämmtliche Civilschüler bilden für alle Fächer bis auf Gesang und Zeichnen zwei Abtheilungen: I. Abtheilung 17. und 18. Jahr, II. Abtheilung 19. und 20. Jahr. Für jede Abtheilung ist das Minimum der Unterrichtszeit im Sommer 15 Halbtage, im Winter 40 Stunden. Auf Gesang und Zeichnen kommen jährlich 15 Halbtage.
5. Die bürgerlichen Fächer fallen vorzugsweise auf den Winter, die militärischen auf den Sommer.
6. Für den Unterricht in den bürgerlichen Fächern, für Gesang und Zeichnen sind die Lehrer zu verpflichten, zur Ertheilung des militärischen Kurses die Offiziere (und Unteroffiziere). Die unterrichtenden Lehrer und Offiziere sind angemessen zu besolden.
7. Für die bürgerlichen Fächer bilden die Schulbezirke, für die militärischen die Kirchgemeinden die passendsten Kreise.
8. Die Oberaufsicht und Oberleitung der Civilschule ist Sache der Militärdirektion. Ihre Organe sind in den Amtsbezirken die Bezirks-Kommandanten und in den Schulkreisen die Civilschulkommissionen.
9. Die Kosten der Civilschule werden gedeckt durch ein mäßiges Schulgeld und durch Beiträge von Gemeinde und Staat.
10. Alljährlich wird mit den austretenden Civilschülern eine eingehende Prüfung abgehalten, deren Resultate die natürliche Grundlage bilden für die Eintheilung und Beförderung der Rekruten.
11. Für allfällige Strafen gelten, so weit möglich, die militärischen Vorschriften.

II. Die Kreissynode Aarwangen faßte in der Civilschulfrage auf das Referat des Hrn. Sekundarlehrer Rüefli die Resultate einer längern Diskussion in folgenden Thesen zusammen:

1. Die Fortbildungsschule soll einerseits als Repetirschule durch Uebung und Wiederholung das in der Volksschule Gelernte vor dem Vergessen bewahren, anderseits als Berufs- und Bürgerschule ihren Kindern solche Kenntnisse vermitteln, welche unmittelbarer, als dies in der Aufgabe der Volksschulen liegt, auf das praktische Leben vorbereiten.
2. Die Fortbildungsschulen sollen vom Volk, resp. von Gemeinden oder Privaten, gegründet und unterhalten, vom Staat aber unterstützt werden.
3. Der Eintritt in die Fortbildungsschule und die Wahl der Unterrichtsfächer bleibt dem freien Ermessen der Schüler anheim gestellt; nach erfolgtem Eintritt ist der Schulbesuch obligatorisch.
4. Es ist darauf hinzuarbeiten, daß jede Schulgemeinde ihre eigene Fortbildungsschule erhalte.
5. Die Fortbildungsschule lehnt sich an die Primarschule an und dehnt ihren Kreis auf wenigstens 3 Jahre aus. (Der Antrag auf Abschluß der Primarschule mit dem 15. Lebensjahre fand keinen Anklang).
6. Der Unterricht soll wo möglich ohne längere Unterbrechung das ganze Jahr fortdauern und im Winter an den Werktag-Abenden und am Sonntag, im Sommer wenigstens am Sonntag, ertheilt werden.
7. Mit Rücksicht auf ihre zweifache Aufgabe hat die Fortbildungsschule in folgenden Fächern Unterricht zu ertheilen:
   a) Lesen, Schreiben, resp. Aufsatz und Rechnen;
   b) Buchhaltung, Geometrie, Zeichnen, Naturkunde und französische Sprache, Verfassungsgeschichte und Verfassungslehre.

   Bei der Auswahl des Stoffes hat sie sich möglichst strenge nach ihrer unmittelbar praktischen Aufgabe zu richten, und dieser Forderung müssen auch die Lehrmittel entsprechen.
8. Der Unterricht, bei welchem das Fachsystem einzuführen ist, wird, soweit Zeit und Kräfte reichen, von den Lehrkräften der Primar- und Sekundarschule ertheilt. Es ist aber nicht absolut nothwendig, daß alle Lehrer der Fortbildungsschule dem Lehrerstande angehören.

Aus dem Laufenthal.

I.

Wie Ihr Blatt bereits mitgetheilt, begann am 19. Juli im Städtchen Laufen ein Fortbildungskurs, an welchem sich sämmtliche Lehrer und Lehrerinnen des Amtsbezirks Laufen und

überdieß die beiden Lehrer der deutschen Gemeinde Roggenburg, Amt Delsberg, betheiligen, da diese letztern in Schulsachen von jeher zum Laufenthal gehörten und auch an den hierseitigen Konferenzen und Kreissynodalversammlungen theilzunehmen verpflichtet sind.

Sonntags den 18. Juli rückten die Herren Seminardirektor Rüegg und Progymnasiallehrer Balsiger bereits ein, und am Morgen des 19. eröffnete ersterer den Kurs mit einer Ansprache, worin er zunächst die exzeptionelle Stellung des Laufenthals gegenüber dem deutschen und dem französisch sprechenden Kantonstheil hervorhob und auf die Gründe hinwies, welche die Erziehungsdirektion zur besondern Fürsorge für das Laufenthaler Schulwesen veranlassen. Die lose Verbindung mit dem übrigen deutschen Kantonstheil habe das Gefühl der Zusammengehörigkeit vielfach geschwächt und sei nicht ohne nachtheilige Rückwirkung auf das Schulwesen geblieben. Der erste Schritt zur Hebung dieser Uebelstände sei vor einem Jahr geschehen durch die außerordentliche Inspektion der hiesigen Schulen; ein zweiter liege in der Anbahnung eines übereinstimmenden Unterrichtsplans und gleicher Lehrmittel, und der dritte geschehe jetzt durch Abhaltung eines besondern, lediglich auf die hiesigen Verhältnisse berechneten Fortbildungskurses, der zur richtigen Durchführung von Lehrplan und Lehrmitteln die erforderlichen Besprechungen gewähren soll. Der Kurs habe daher einen wesentlich praktischen Charakter, wobei sich immerhin Gelegenheit bieten werde, den Blick der Theilnehmer auch nach der theoretischen Seite hin zu erweitern. Bei der karg zugemessenen Zeit von drei Wochen sei es aber nicht möglich, den ganzen Unterrichtsstoff der Volksschule fruchtbringend zu behandeln, deßwegen die Erziehungsdirektion im Interesse der Gründlichkeit eine Beschränkung auf die wesentlichsten Lehrgegenstände habe eintreten lassen. Das Opfer, welches die Lehrer so bereitwillig bringen in einer Jahreszeit, die ihre Kräfte anderwärts vollauf beanspruchte, wisse er zu schätzen; allein auch von Seite der Kursleiter werde ein nicht geringes Opfer gebracht, indem sie von ihren acht jährlichen Ferienwochen drei diesem Kurse widmen. Die freudige Theilnahme von allen Seiten sei ein Beweis, daß das Gefühl der Pflicht gegen die Jugend und das Vaterland alles Andere leicht überwunden habe. In der Hoffnung, daß dieses Pflichtgefühl während des ganzen Kurses die Arbeit, die eine angestrengte sein werde, weihen möge, erklärte er den Kurs als eröffnet.

Auf den Unterricht selbst werden wir in einer spätern Korrespondenz eintreten, und beschränken uns für heute darauf, Ihre Leser mit einigen äußern Verhältnissen bekannt zu machen.

Das Laufenthal ist zwar ein kleiner und abgelegener Theil des Kantons Bern, aber doch kein unbedeutender. In ihrem Verkehr auf die Stadt Basel und die benachbarten, theils solothurnischen, theils französischen Gemeinden angewiesen, zeigt die Bevölkerung eine große Rührigkeit, Sinn für Arbeit und Sparsamkeit. Landwirthschaft, für die sich der Boden vorzüglich eignet, bildet die Hauptbeschäftigung der Bewohner, deren Zahl nicht über 5200 ansteigt. Ein kleinerer Theil beschäftigt sich mit Industrie, die theils von Basel, hauptsächlich aber von den Fabriken in Grellingen ausgeht. Die Lust zur Arbeit hat der Bevölkerung auch einen gewissen Wohlstand gesichert; denn während die Seelenzahl den neunzigsten Theil der kantonalen Bevölkerung ausmacht, übersteigt das Steuerkapital mit 12 Millionen die Durchschnittszahl unserer Steuerkraft.

Mit diesem verhältnißmäßigen Wohlstand steht ohne Zweifel auch die Aeufnung der Schulgüter, die meisterhaft genannt zu werden verdient, im Zusammenhang. In sämmtlichen Gemeinden sind die Quellen zur Bildung der Schulfonds mit dem Erlaß des gegenwärtigen Gesetzes auch wirklich geöffnet worden. Wäre dieß im gleichen Maße im ganzen Kanton geschehen, so würden wir uns einer Summe von vielen Millionen erfreuen. Volle Anerkennung verdienen auch die Schulhäuser, die fast ausnahmslos zweckmäßig und theilweise sehr schön sind. Dagegen läßt der Schulfleiß, namentlich während des Sommers, noch viel zu wünschen übrig. Hier helfen keine Kurse, sondern lediglich die Kraft und Energie der Behörden, ohne welche die rechte innere Hebung der Schulen auch in Zukunft eine Unmöglichkeit ist.

Ueber die Buntfarbigkeit des Lehrerpersonals in Bezug auf Bildung und Herkunft mag folgende Zusammenstellung orientiren:

Die Lehrerschaft des Laufenthals.

Schulkreis.	Schulart.	Name.	Bildungsort.	Geburt.	Eintritt in den Lehrstand	Patentirt.
1. Laufen.	Obere Knabenschule.	Schuhmacher, Anton.	Seminar Solothurn.	1846	1865	1866.
2. "	Untere Knabenschule.	Ackermann, Heinrich.	Seminar Seewen.	1851	1868	1868, Kt. Schwyz.
3. "	Obere Mädchenschule.	Kopp, Theresia.	Höhere Töchterschule Luzern.	1840	1868	1864, Kt. Luzern.
4. "	Untere Mädchenschule.	Meier, Rosa.	Höhere Töchterschule Luzern.	1847	1868	1864. Kt. Aargau.
5. Zwingen.	Gemischte Schule.	Anklin, Johann.	Verschiedene Normalkurse.	1804	1819	1822.
		Stellvert. Anklin, B.	Seminar Münchenbuchsee.	1848	1868	1868,
6. Duggingen.	Gemischte Schule.	Meier, Franz Joseph.	Seminar Solothurn.	1841	1860	1861, Solothurn.
7. Grellingen.	Oberschule.	Fritschi, Johann.	Seminar Münchenbuchsee.	1848	1867	1867.
8. "	Unterschule.	Vögtlin, Jakob *).	Seminar Münchenbuchsee.	1823	1842	1842.
9. Nenzlingen.	Gemischte Schule.	Cuoni, Fridolin.	Seminar Wettingen.	1839	1860	1862.
10. Blauen.	Gemischte Schule.	(Momentan unbesetzt.)				
11. Dittingen.	Gemischte Schule.	Cuoni, Paul.	Autodidakt.	1836	1853	1855.
12. Brislach.	Gemischte Schule.	Hügli, Joseph.	Seminar Münchenbuchsee.	1828	1846	1846.
13. Wahlen.	Gemischte Schule.	Vögtlin, Wilhelm.	Seminar Münchenbuchsee.	1847	1867	1867.
14. Röschenz.	Oberschule.	Schnell, Franz Joseph	Normalkurse.	1805	1831	1837.
15. "	Unterschule.	Bohrer, Gottfried.	Seminar Münchenbuchsee.	1848	1869	1869.
16. Liesberg.	Oberschule.	Grun, Severin.	Seminar Münchenbuchsee.	1846	1866	1866.
17. "	Unterschule.	Brechet, Joseph.	Sekundarschule Laufen.	1849	1868	
18. Burg.	Gemischte Schule.	Herter, Johann.	Normalkurse.	1808	1833	1837.
19. Roggenburg.	Gemischte Schule.	Perrin, Johann.	Normalkurse.	1802	1838	1837.
20. Ederswyl.	Gemischte Schule.	Girodat, August.	Seminar Wettingen.	1839	1860	1860.

*) Der Lehrer ist durch Besoldungserhöhung entfernt.

Schulnachrichten.

Zürich. Ein Hr. Vogel in Paris hat seiner Heimatsgemeinde Dachsen die Summe von Fr. 8000 zu Schulzwecken vergabt. Der großherzige Geber war ohne materielle Hülfsmittel und bloß mit guter Schulbildung ausgerüstet in die Welt hinausgetreten und hatte eine verhältnißmäßig glänzende kaufmännische Carriere gemacht. (Er war Chef zweier Häuser in Paris und Rio). Mit der Vergabung, sagte er ausdrücklich, will er nicht nur seine Gemeinde materiell unterstützen, sondern zugleich Zeugniß dafür ablegen, daß eine gute Schulbildung einer der wichtigsten Fundamentsteine zum Glücke eines Menschen ist. Ehre solcher Gesinnung!

Bern. In der Hirtenbrieffrage beobachtet die bernische Lehrerschaft, als solche, durchwegs eine neutrale Stellung, wenn auch die Sympathien der großen Mehrzahl kaum bezweifelt werden können. Das Gefühl, daß die Volksschule in beiden Lagern treue Freunde zählt, mag dieses exzeptionelle Beharren der Lehrerschaft am besten erklären; es ist sonst ihre Sache nicht in so tiefeingreifenden Fragen die Neutralität zu wahren. Ausnahmsweise hat die Lehrerschaft der Konferenz Köniz einen freimüthig gehaltenen Protest an die Kirchenvorstände von Köniz, Bümpliz und Oberbalm erlassen, der Ziel und Motive der Reformbewegung auseinandersetzt, und mit der höflichen Bitte an die Herren Kirchenvorstände schließt, die Lehrerschaft des genannten Schulkreises mit einer allfälligen Zusendung des Hirtenbriefes gütigst zu verschonen. Welches nun auch der Erfolg dieses Protestes sein mag, so halten wir dafür, daß die Lehrer des Kreises Köniz durch diesen Schritt ihrer Stellung keineswegs etwas vergeben haben.

— Burgdorf. Wir empfangen soeben die schmerzliche Kunde, daß letzten Sonntag den 1. August der Tod den Waisenvater und Lehrer, J. J. Heuer, aus seiner irdischen Wirksamkeit abberufen hat. Wir hoffen von kundiger Seite einen Nekrolog über das gesegnete Wirken dieses geachteten und verdienten Schulmannes zu Handen unserer Leser zu erhalten. Unsere aufrichtigsten Sympathien der hinterlassenen Familie!

Biel. Eidgen. Turnfest. Wenn auch nicht von Mängeln frei, sind die dießjährigen „olympischen Spiele" der schweizerischen Jugend sehr gelungen und haben schöne Fortschritte in einzelnen Richtungen beurkundet. Zahlreiche Turner aus allen Gauen des Vaterlandes eilten herbei, um in der lieblich gelegenen und bräutlich geschmückten Feststadt nach der Siegespalme zu ringen. Das schöne Fest ging ohne Unfall und getragen vom besten Humor glücklich vorüber. Als künftigen Festort ist Liestal bezeichnet worden.

Seeland. Wir verdanken freundlichst die uns übermittelte anziehende Darstellung des Gesangfestes zu Twann am 4. Juli 1869, die wir jedoch wegen Mangel an Raum nicht vollständig aufnehmen können. Der Hr. Einsender macht zum Schlusse auf folgende zwei Momente aufmerksam:

1) Es ist von hoher Wichtigkeit für das Gelingen eines Gesangfestes, daß die Auswahl der Chor- und Wettgesänge eine sorgfältige und glückliche sei.

2) Zur Belebung und Verschönerung der Gesangfeste sollten Wort und Lied mehr abwechseln, d. h. es sollten zwischen die einzelnen Liedergruppen kurze, passende Gedichte und Vorträge eingeschoben werden.

St. Immer. Die Existenz der Uhrmacherschule für das gewerbthätige St. Immerthal ist gesichert, Dank der kräftigen Initiative des Hrn. Dr. Schwab. Der Regierungsrath hat für dieses nützliche Institut einen jährlichen Beitrag von Fr. 2000 auf drei Jahre bewilligt. Die übrigen Kosten werden durch Schulgelder und durch eine namhafte Gemeindesubvention bestritten. Die Schnitzlerschule in Brienz und die Uhrenmacherschule in St. Immer sind sprechende Zeugen von dem bildungsfreundlichen Geiste, der namentlich unsere industrielle Bevölkerung und die Staatsbehörden belebt. Wir wünschen den beiden Anstalten das beste Gedeihen und die segensreichste Wirkung.

Die seeländische Sekundarlehrer-Konferenz

versammelt sich Samstags den 14. August nächsthin, Vormittags 10 Uhr, in Büren.

Verhandlungsgegenstände:

1) Ueber das Theodolitverfahren bei Landvermessungen.
2) Wie sollten die Bezirkskonferenzen der Sekundarlehrer organisirt und mit der allgemeinen Konferenz der Mittelschullehrer in bessern Zusammenhang gebracht werden?
3) Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Besuche ladet freundschaftlich ein:

Der Vorstand.

Billigster Atlas!

Volks-Atlas über alle Theile der Erde in 24 Karten. Preis nur 1 Fr. Volksgeographie (Lehrmittel dazu) 70 Cts.

☞ Vorräthig in **J. Heuberger's Buchhandlung** in **Bern.** (Briefe franco.)

Lehrerbestätigungen.

A. Definitiv.

Albligen, 2. Klasse: Jgfr. Margaretha Haldimann, von Bowyl, bisher Stellvertreterin an dieser Klasse.

Scheuren, Kgm. Gottstatt, gem. Schule: Gottlieb Hurni, von Gurbrü, d. Z. Stellvertreter in Koppigen.

Kriechenwyl, Kgm. Laupen, 2. Klasse: Jgfr. Elise Haldimann, von Bowyl, d. Z. Lehrerin in Steffisburg.

Brüttelen, Kgm. Ins, 2. Klasse: Gottlieb Hutmacher, von Gysenstein, gew. Seminarist.

Dürrenroth, 3. Klasse: Jgfr. Marg. Elisabeth Schlatter, von Schaffhausen, d. Z. Lehrerin in Gsteigwyler.

Schüpbach, Kgm. Signau, 1. Klasse: Jakob Schüpbach von Hasle bei Burgdorf, bisher Lehrer an der 2. Klasse daselbst.

Rütschelen, 2. Klasse: Samuel Jordi, von Wyßachengraben, gewesener Seminarist.

Riggisberg, Kgm. Thurnen, 2. Klasse: Friedrich Holzer, von Moosseedorf, Oberlehrer zu Riggisberg, Stellvertreter bis 1. Okt. 1869.

Vinelz, Unterschule: Jgfr. Marianna Helbling, von Epsach, gew. Schülerin der Fortbildungsschule in Bern. Amtsantritt 1. Nov. 1869.

Spiez, Mittelschule: Jakob Meinen von Spiez, bish. Stellvertreter an dieser Klasse.

Faulensee, Kgm. Spiez, Unterschule: Frau Barbara Zurbrügg geb. Jenni, bish. Stellvertreterin dieser Klasse.

Schwendi, Kgm. Walkringen, Unterschule: Frau Rosina Zuber geb. Bigler, von Affoltern im Emmenthal, gew. Lehrerin zu Roth bei Biglen.

Leimiswyl, Unterschule: Frau Maria Anliker geb. Käser, von Rohrbach, bish. Unterlehrerin zu Leimern bei Oberburg. Amtsantritt den 1. Nov. 1869.

Wohlen, Unterschule: Jgfr. Bertha Bucher, von Kallnach, gew. Schülerin der Einwohnermädchenschule in Bern, als Stellvertreterin bis 31. Dez. 1869, und von dort dann definitiv.

Wikhardswyl, gem. Schule: Friedrich Heß, von Koppigen, als Stellvertreter bis 30. April 1870.

Niedern, gem. Schule: Frau Rosina Katharina Hehlen geb. Dubach, von Diemtigen, als Stellvertreterin für ein Jahr, gewesene Lehrerin zu Horben.

Hühnerbach, gemischte Schule: Rudolf Meier, Oberlehrer in Bärau, als Stellvertreter bis Ende des laufenden Sommersemesters.

Schüpbach, Gem. Signau, Mittelschule: Christian Küng von Gysenstein, gew. Seminarist, als Stellvertreter bis 31. Okt. 1869.

Verantwortliche Redaktion: J. Schütz, Lehrer in Bern. — Druck und Expedition: J. Allemann, Speichergasse Nr. 6 k II in Bern.